



Standpunkt

E-Health

Digitalisierung im Gesundheitswesen: zahl oder stirb

Röntgenbilder auf dem Smartphone, papierloses Rezept, Patientendaten übers Internet: Das wird in Deutschland demnächst per „E-Health-Gesetz“ Realität. Für Ärzte und Krankenhäuser bietet die digitale Welt große Chancen, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig Aufwand zu sparen. Allerdings müssen sie erst investieren, um diese Vorteile überhaupt genießen zu können: nach unseren Berechnungen im Durchschnitt etwa 20 Millionen Euro pro Krankenhaus und 250.000 Euro pro Praxis. Wer diese Investitionssummen für Digitalisierung nicht aufbringen kann, verpasst nicht nur Chancen. Ihm droht im Wettbewerb das Aus.

Digitalisierung wird zwingend

Das deutsche Gesundheitssystem wird digital: Rezepte, Patientenakte, Datenaustausch zwischen den Sektoren, Gesundheitskarte und Medikationspläne, all das wird in naher Zukunft elektronisch, integriert und mit einer einheitlichen, digitalen Infrastruktur vernetzt sein. Dazu kommt ein bundesweites Telemedizin-System, mit dem u. a. mobil eingeschränkte Patienten per Video-Sprechstunde versorgt werden können.

Die Basis dafür soll Mitte 2018 gelegt sein, das hat die Bundesregierung mit dem sogenannten „E-Health-Gesetz“ beschlossen. Dann sollen Leistungserbringer wie Ärzte oder Krankenhäuser flächendeckend in der Lage sein, Daten auf elektronischem Weg sicher zu speichern und miteinander auszutauschen. Die Gesellschaft *gematik*, die zu 50 Prozent Krankenhäusern und Ärzten sowie zu 50 Prozent Krankenkassen und dem Bund gehört, wird die dafür nötige „Telematik-Infrastruktur“ aufbauen, betreiben und den Einrichtungen an die Hausgrenze legen.

Die Möglichkeiten für Patienten und Ärzte reichen weit: Voller elektronischer Zugriff per Smartphone oder Computer auf Behandlungsdaten und -bilder, Kombination mit selbst erhobenen Gesundheitsdaten von Fitnessarmbändern oder anderen „wearables“, Diagnosen mithilfe von Expertensystemen, reibungslosere Zusammenarbeit zwischen den Sektoren oder Sprechstunde per Videokonferenz, um nur einiges zu nennen.

Gespart wird auch: Die Prüfungsgesellschaft PwC hat in einer Studie ermittelt, dass mit der neuen, digitalen Infrastruktur in Deutschland jährlich 12 Prozent der Gesundheitskosten entfallen. Bezogen auf 2016 wären das 43 Milliarden Euro.

Wer wie viel investieren muss

Bevor gespart werden kann, muss allerdings kräftig investiert werden. Die *gematik* stellt zwar die digitale Plattform zur Verfügung, aber neue EDV- und Video-Systeme, die Programmierung einheitlicher und sicherer Schnittstellen, neue Behandlungssoftware und -datenbanken sowie die Ausbildung von Personal müssen die Leistungserbringer selbst zahlen.



Wir haben eine große Anzahl von Investitionsprojekten im Gesundheitswesen analysiert. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von Ertrag zu Investition etwa 1 zu 3 beträgt. Das heißt, um 43 Milliarden Euro einsparen zu können, muss man vorher das Dreifache investieren, also 129 Milliarden Euro.

Wer davon welche Investitionen tragen muss, lässt sich über die aktuelle Aufteilung der Gesundheitskosten ermitteln. Laut Statistischem Bundesamt entfallen auf Krankenhäuser 26 Prozent, Arztpraxen 15 Prozent und Zahnarztpraxen 7,5 Prozent der gesamten Gesundheitskosten. Weiterer Aufwand entsteht z.B. für pharmazeutische Produkte, Apotheken, Pflege, Medizintechnik und Verwaltung.

VERTEILUNG DER GESUNDHEITSAUSGABEN AUF WESENTLICHE EINRICHTUNGEN

Gesundheitskosten (2015)	Mio. Euro	in %
Gesamt	344.153	100,0
Krankenhäuser	89.479	26,0
Arztpraxen	51.575	15,0
Zahnarztpraxen	25.755	7,5

Investitionen in E-Health	Mio. Euro	in %
Gesamt	129.000	100,0
Krankenhäuser	33.540	26,0
Arztpraxen	19.332	15,0
Zahnarztpraxen	9.654	7,5

Investitionen in E-Health pro Einrichtung	Anzahl	Mio. EUR
Krankenhäuser	1.900	17,7
Arztpraxen	75.979	0,25
Zahnarztpraxen	41.261	0,23

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016/17, eigene Berechnungen

Umgerechnet auf die Zahl der Einrichtungen bedeutet das für ein durchschnittliches Krankenhaus E-Health-Investitionen von knapp 20 Millionen Euro. Je durchschnittliche Arzt- und Zahnarztpraxis ergeben sich etwa 250.000 Euro.

Nächster Schritt: Finanzierung notwendiger Investitionen

Wer dieses Geld aufbringen kann, verschafft sich Wettbewerbsvorteile, denn die digitalen Fortschritte sind für viele Patienten sehr attraktiv. Das erhöht Auslastung, Produktivität und Erträge.

Jedoch: Für einige Praxen oder Krankenhäuser sind die erforderlichen Investitionen nicht finanzierbar. Für sie beginnt ein Teufelskreis - weniger Einnahmen durch sinkende Marktanteile, weiter schwindender finanzieller Spielraum und somit weniger Chancen auf Modernisierung. Das ist die



GESUNDHEITS-
WIRTSCHAFT

Schattenseite der schönen neuen Welt, sie wird die Kluft zwischen armen und reichen Leistungserbringern vertiefen.

Eine mögliche Folge: Das Praxis- und Krankenhaussterben wird sich beschleunigen.

Weitere Informationen zum Thema E-Health finden Sie in der Studie „Gesundheitswirtschaft“ der HSH Nordbank vom August 2017.



GESUNDHEITS-
WIRTSCHAFT

Impressum

SHS NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel, Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

SHS-NORDBANK.DE

Ansprechpartner

UB Kommunikation

Thomas Miller

thomas.miller@hsh-nordbank.com

Tel.: 040 3333-12056

I. Disclaimer

Die in diesem Standpunkt enthaltenen Marktinformationen sind von der HSH Nordbank zu allgemeinen Informationszwecken erstellt worden und ausschließlich zur Information bestimmt. Sie ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kauf- oder Verkaufsaufforderung. Die HSH Nordbank AG weist darauf hin, dass die dargestellten Marktinformationen nur für Personen mit eigener wirtschaftlicher Erfahrung, die die Risiken und Chancen des/der hier dargestellten Marktes/Märkte abschätzen können und sich umfassend aus verschiedenen Quellen informieren, bestimmt sind. Jeder Nutzer dieses Standpunktes muss sich sein eigenes Urteil darüber bilden, ob die hier präsentierten Daten und Ergebnisse für die von ihm gewählte Verwendung geeignet sind und seinen Ansprüchen genügen. Weder die HSH Nordbank AG noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung dieses Standpunktes oder seiner Inhalte oder sonst im Zusammenhang mit diesem Standpunkt entstanden sind.

Die in diesem Standpunkt enthaltenen Aussagen und Angaben basieren auf Informationen, die die HSH Nordbank gründlich recherchiert, sorgfältig und gewissenhaft ausgewählt hat bzw. aus allgemein zugänglichen, von der HSH Nordbank AG nicht überprüfaren Quellen, die sie für verlässlich erachtet, bezogen hat: die HSH Nordbank hält die verwendeten Quellen zwar für verlässlich, kann deren Zuverlässigkeit jedoch nicht mit letzter Gewissheit überprüfen. Die einzelnen Informationen aus diesen Quellen konnten nur auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit fand nicht statt.

Zudem enthält dieser Standpunkt Schätzungen und Prognosen, die auf zahlreichen Annahmen und subjektiven Bewertungen beruhen und lediglich unverbindliche Auffassungen über Märkte und Produkte zum Zeitpunkt der Herausgabe darstellen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen die HSH Nordbank AG und ihre Mitarbeiter und Organe keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen und Prognosen. Dieses Dokument darf nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern verteilt werden, und Personen, die im Besitz dieses Dokuments sind, sollten sich über die anwendbaren lokalen Bestimmungen informieren. Es handelt sich hierbei um eine Werbemitteilung. Diese Werbemitteilung genügt nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen und unterliegt nicht einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Finanzanalysen.

II. Urheberrecht

Der Standpunkt einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung des Standpunktes oder eine Verwendung von Textteilen und/oder Grafiken in anderen Medien ist nur unter Nennung der HSH Nordbank AG als Herausgeber gestattet.